Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach. 1839-1850

## 1847

17 (23.4.1847)

Visual Library

# Wochenblatt

für die Amtsbezirke

**Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.**

**№ 17.** Offenburg, den 23. April **1847.**

## Bekanntmachungen.

Offenburg. (Das Vorkaufen auf den Fruchtmärkten betreffend.) In Folge hohen Erlasses der Großh. Regierung vom 26. v. M. Nro. 11093 (im Verordnungsblatt Nro. 7, Seite 29) wird

a. die Anfangsstunde der hiesigen Fruchtmärkte vom 1. Mai bis 1. October d. J. auf Morgens acht Uhr festgesetzt, und

b. bekannt gemacht, daß der Ankauf von Frucht vor dieser Zeit hier im Marktort oder auf den Straßen von den zu Markt fahrenden Verkäufern verboten seie, und der dagegen handelnde Käufer für jedes erkaufte Malter in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. verfällt werde.

Das Polizeipersonale wird zur strengen Beaufsichtigung angewiesen.

Offenburg, den 19. April 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer. vdt. Schubert.

Offenburg. (Die Prüfung der Fahrnißversicherungs-Bücher pro 1846 betreffend.) Nro. 11359. Die Bürgermeisterämter des Oberamtsbezirks werden angewiesen, die Fahrnißversicherungs-Bücher der Gemeinden, die Einträge vom Jahre 1846 enthalten, binnen acht Tagen zur Prüfung und Vergleichung mit den Einträgen in den Büchern der Agenten und den von denselben anher eingeschickten Auszügen hieher vorzulegen.

Offenburg, den 10. April 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer. vdt. Schubert.

Offenburg. (Die Heirathsgesuche von Unterofficieren und Soldaten betreffend.) Nro. 12835. Die Gemeinderäthe des Amtsbezirks werden unter Hinweisung auf die Bekanntmachung hoher Regierung im Anzeigeblatt 1847, Nro. 27, Seite 287, aufgefordert, sich künftig bei Einreichung von Heirathsgesuchen für Soldaten der dort vorgeschriebenen Impressen zu den Personalstandesbogen zu bedienen.

Offenburg, den 9. April 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer. vdt. Schubert.

Achern. (Straferkenntniß.) Nro. 7227. Da der zur Conscription für das Jahr 1846 gehörige Konrad Spengler von Oensbach der öffentlichen Vorladung ungeachtet bisher nicht erschienen ist, so wird derselbe in die gesetzliche Vermögensstrafe des ungehorsamen Ausbleibens im Betrage von 800 fl. und in die Kosten verfällt, und bleibt seine persönliche Bestrafung auf sein Betreten vorbehalten.

Achern, den 8. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

## Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

### Im Oberamt Offenburg.

Nro. 13875. Dem Christian Ockenfuß von Griesheim wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März ungefähr 1 Centner Heu aus seiner Scheuer entwendet.

Nro. 13873. In der Nacht vom 11. auf den 12. April wurden dem Dreiangelwirth Burger von Windschläg 6 Stück Hühner, worunter 3 weiße und 3 gelbgefleckte waren, entwendet.

Nro. 12966. In der Nacht vom 1. auf den 2. April wurde dem Bauern Mathias Menzer von Zunsweier von seinem Wagen in unverschlossenem Schopfe eine sogenannte eiserne Mücke zum Sperren, ohne Zeichen und mit einem starken eisernen Haken zum Einhängen der Sperrkette, im Werth von 4 fl. 18 kr., entwendet.

Nro. 13257. In der Nacht vom 25. auf den 26. Febr. d. J. wurden dem Bürger und Taglöhner Lukas Dreyer von Elgersweier 6 bis 8 Sester Kartoffeln aus seinem verschlossenen Keller entwendet.

Nro. 13410. Am 2. April wurden dem ledigen Joseph Jockerst von Urloffen aus seinem unverschlossenen Kleidertrog in der Wohnstube 2 fl. 54 kr., bestehend in 1 Guldenstück, 3 Halbguldenstücken und 4 Sechsern, entwendet.

### Im Bezirksamt Kork.

Nro. 4075. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Johann Georg Krieg dem 3. in Odelshofen folgende Gegenstände entwendet:

1) 20 bis 30 Stück Eier.
2) 6 Pfund Rindfleisch.
3) 2 Stück Schinken von ungefähr 9 Pfund.
4) Ein Viertel von einem Schwein, im ungefähren Gewicht von 35 Pfund.
5) 3 Körbe Kartoffeln.

Nro. 4118. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden der Charlotte Zuflucht dahier ungefähr 10 Körbe Kartoffeln entwendet.

### Im Bezirksamt Oberkirch.

Nro. 10321. In der Mitte des Monats März wurden dem Gemeindeverrechner Simon Feger von Zusenhofen ungefähr zwanzig Körbe voll gewöhnliche runde Kartoffeln, sogenannte Spinner, entwendet, welche in seinem Grasgarten eingeschlagen waren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[2] Rheinbischofsheim. (Aufforderung u. Fahndung.) Nro. 4843. Karl Ehrismann aus Memprechtshofen, Soldat in Großh. Artilleriebrigade, hat sich auf an ihn ergangene Aufforderung, sich bei seinem Regiment zu stellen, in den ersten Tagen dieses Monats heimlich von Hause entfernt und bei seinem Regiment nicht eingefunden.

Der Aufenthalt des Soldaten Karl Ehrismann ist zur Zeit unbekannt, und wird derselbe deßhalb andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen bei Vermeidung der Strafen der Desertion dahier oder bei seinem Regimente sich zu stellen.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden und denselben auf Betreten entweder an diesseitige Behörde oder aber an sein Regiments-Commando einliefern zu lassen.

Zu diesem Zweck fügen wir dessen Personsbeschrieb bei.

Rheinbischofsheim, den 12. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

Signalement. Größe: 5′ 6″ 3‴; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: braun; Nase: breit; besondere Kennzeichen: keine.

Kork. (Confiscation.) Nro. 3955. Da sich zu den am 16. v. M. Nro. 2871 ausgeschriebenen Waaren kein Eigenthümer meldete, werden sie zu Gunsten der Zollkasse für confiscirt erklärt.

Kork, den 13. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Rheinbischofsheim. (Bekanntmachung.) No. 4501. Nach Maaßgabe § 22 des Wildschadengesetzes vom 31. Oct. 1833 und § 1 der bezüglichen Vollzugs-Verordnung vom 8. Januar 1834 wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Gemarkungen Rheinbischofsheim, Freistett, Hausgereuth, Holzhausen, Honau, Diersheim, Helmlingen und Memprechtshofen, soweit in diesen sich die Pachtjagd des Herrn Dewes zu Mannheim erstreckt, Kronenwirth Ludwig Dörr zu Rheinbischofsheim als ständiger Vertreter des Herrn Dewes in Bezug auf Klagen über Wildschaden in Vorschlag gebracht und in solcher Eigenschaft von diesseitiger Behörde bestätigt wurde.

Rheinbischofsheim, den 1. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

[1] Kork. (Gemeinderechner-Verpflichtung betreffend.) Nro. 3977. Uhrenmacher Matern Weidner von Stadt Kehl wurde heute als Gemeinderechner verpflichtet, was wir hiermit bekannt machen.

Kork, den 14. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Exter.

Achern. (Präclusivbescheid.) Nro. 7918. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Joseph Buschmann von Gamshurst, Forderung betreffend, werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, am 10. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wänker.

[2] Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 12895. Die Wittwe des verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Karl Theodor Rapp, Franziska geb. Bruder, von hier, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des von ihrem Manne zurückgelassenen Vermögens nachgesucht.

Alle Diejenigen, welche Einwendungen dagegen vorzutragen haben, werden hiermit nach L.R.S. 770 aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls jenem Gesuche entsprochen werden soll.

Offenburg, den 13. April 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Galura. vdt. Jamm.

Wolfach. (Mundtodt-Erklärung im zweiten Grade und Schuldenliquidation.) Nro. 6670. Der ledige Bartholomä Oberföll zu St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, ist wegen fortgesetzter Verschwendung durch Erkenntniß der Großh. Kreisregierung in Rastatt vom 9. v. M. Nro. 8416 im zweiten Grade für mundtodt erklärt worden. Dies wird in Beziehung auf L.R.S. 513 a bekannt gemacht, und werden zugleich sämmtliche Gläubiger des Bartholomä Oberföll zu der auf Mittwoch den 28. d. M. angesetzten Schuldenliquidation auf die hiesige Amtskanzlei vorgeladen.

Wolfach, den 7. April 1847.

Großh. Bad. F.F. Bezirksamt.

Fernbach. vdt. Wittemann.

## Gant-Edicte.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Glaubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[2] von Durbach, an den in Gant erkannten Schuster Konrad Nefz, auf Donnerstag den 29. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

## Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Joseph Eble von Sasbach, auf Freitag den 30. April, Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

Der ledige und volljährige Joseph Müller von Petersthal, auf Dienstag den 27. April d. J., Vormittags 11 Uhr.

Aus dem Oberamt Offenburg.

[1] Der Bürger und Wittwer Andreas Gebhard und dessen volljähriger Sohn von Müllen, auf Samstag den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

[1] Valentin Ringwald und seine Schwester Katharina Ringwald von Schnellingen, auf Montag den 17. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem Großherzogl. Notar Schilling in Haslach auf seinem Geschäftszimmer.

Haslach. (Entmündigung.) Nro. 5727. Therese Roser von Fischerbach wird hiemit wegen Blödsinn entmündigt und ihr deßhalb der Bürger und Bauer Ambros Heizmann von Fischerbach als Vormund beigegeben.

Haslach, den 16. April 1847.

Großh. Bad. F.F. Bezirksamt.

Dilger. vdt. Holzer.

[2] Kork. (Aufforderung.) Der ledige Michael Baaß von Eckartsweier, Sohn des verstorbenen Wirths Georg Baaß und der am 5. October 1846 verlebten Salomea Keck in Eckartsweier, ist zur Erbschaft seiner gedachten Mutter kraft Gesetzes berufen. Derselbe wanderte im Jahr 1837 nach Nordamerika. Da sein Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

so wird er zur Erbtheilung seiner Mutter mit dem Bedeuten vorgeladen, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten a dato

um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 12. April 1847.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bodemüller.

[1] Offenburg. (Den Abgang des Eilwagens in das Kinzigthal betreffend.) Der Abgang des Eilwagens von hier durch's Kinzigthal über Donaueschingen nach Schaffhausen, Konstanz und Stockach wurde höheren Orts vom 1. Mai d. J. auf 7 Uhr Abends festgesetzt, was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Offenburg, den 18. April 1847.

Großherzogliches Post- und Eisenbahnamt.

Bosch. vdt. Homburg.

Offenburg. (Retour-Briefe.) Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen ꝛc., hiemit aufgefordert.

1) Kölble in Mannheim.
2) Ph. Kühne in Ichenheim.
3) Gimbel in Mühlburg.
4) Scherrer in Schliengen.
5) Ebret in Niederschopfheim.
6) St. Möhl in Muggenbronn.
7) A. Schäfer in Mundenheim.
8) Bürgermeisteramt Affenthal.
9) Eßlinger in Busenweiler.
10) Jgfr. Neumeier in Heitersheim.
11) Riedinger in Emmendingen.

Offenburg, den 15. April 1847.

Großherzogliches Post- und Eisenbahnamt.

Offenburg. (Unterstützung bedrängter Schwarzwälder betreffend.) Nro. 1373. Bei der unterzeichneten Stelle ist zur Unterstützung nothleidender Gemeinden des Schwarzwaldes ein Betrag von 18 fl. 12 kr. eingegangen, welchen wir s. Z. dem betreffenden Comité übersenden werden.

Offenburg, den 22. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Rée. vdt. Huber.

Offenburg. (Gewinnst-Anzeige.) Nro. 1334. Bei der heute stattgefundenen Ausspielung eines Oelgemäldes von Rimprecht — einen Hochzeitsantrag vorstellend — hat die Nummer 64 gewonnen, was andurch zur Kenntniß der Loose-Inhaber gebracht wird.

Offenburg, den 17. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Rée. vdt. Huber.

Offenburg. (Schwellenlieferung.) Künftigen Dienstag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird in der Restauration von Pfähler beim Bahnhof dahier die Lieferung von 800 Stück zehnfüßigen eichenen Langschwellen zu 8 Zoll breit und 6 Zoll hoch versteigert werden.

Offenburg, den 21. April 1847.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection.

Föhrenbach.

Offenburg. (Steuer-Ab- und Zuschreiben betreffend.) Das Ab- und Zuschreiben für das Steuerjahr 1848 wird in nachfolgenden Gemeinden, und zwar in:

1) Fessenbach, Samstags den 1. Mai d. J.,
2) Zell, Montags den 3. und Dienstags den 4. Mai d. J.,
3) Ortenberg, Mittwochs den 5. Mai d. J.,
4) Rammersweier, Donnerstags den 6. Mai d. J.,
5) Ebersweier, Freitags den 7. Mai d. J.,
6) Bohlsbach, Samstags den 8. Mai d. J.,

jeweils an diesen Orten Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sodann

7) in Bühl, Montags den 10. Mai d. J., Vormittags von 7 bis 12 Uhr,

in den Gemeindehäusern vorgenommen werden; was zur Kenntniß der Steuerpflichtigen, insbesondere der Ausmärker, gebracht wird.

Offenburg, den 19. April 1847.

Großherzogl. Steuerperäquatur.

Postweiler.

[1] Gaisbach, Amts Oberkirch. (Zwangsversteigerung.) Da bei der am 6. d. M. in Gemäßheit verehrlicher richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 26. November v. J. Nro. 24699 und vom 21. Jänner d. J. Nro. 2164 im Zwangswege vorgenommenen Versteigerung nachbenannter Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Taglöhners Anton Schiller der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so werden dieselben am

Montag den 3. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zum Lamm dahier einer zweiten zwangsweisen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

1.

Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus mit Keller und Stallung unter einem Dache.

2.

Ungefähr 10 Rth. Gemüsegarten u. ungefähr 20 Ruthen Ackerfeld, sowie ein halb Viertel Matte, Alles in den Hilsen gelegen, einerseits Georg Weiß, anderseits und oben die Gemeinde, unten die Fahrstraße.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der endgültige Zuschlag auf das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die weitern Bedingungen werden am Tage der Versteigerung vorher bekannt gemacht werden.

Gaisbach, den 18. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

G. Germann. vdt. Bru[illegible]enkant.

[1] Oppenau, [illegible]hausversteigerung.) [illegible]n Folge [illegible]chterlicher Verf[illegible]ng Großh. Bezirksa[illegible] Oberkirch vom 28. M[illegible] d. J. Nro. 8706 wird [illegible] der Forderungssach[illegible] Schulfonds von Ob[illegible]ch gegen Jakob Stehle von h[illegible] Lagfahrt zur Liegens[illegible]-Versteigerung auf

Mittwoch den 12. Mai d. J. [illegible]achmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum Bären dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Die zu versteigernde Liegenschaft ist:

Eine zweistöckige Behausung (worin Valentin Stehle sein lebenslängliches Wohnungsrecht besitzt) nebst dem daneben gelegenen Garten, dahier am Thor gelegen, einerseits Martin Ziegler, andersf. das Schloßbächle.

Hiezu werden die Liebhaber höflichst eingeladen.

Oppenau, den 4. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Braun.

[1] Bodersweier, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge verehrlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Rheinbischofsheim vom 18. Febr. d. J. Nr. 2457 werden dem Jakob Hemler von hier nachbeschriebene Liegenschaften in Forderungssachen des Moses Kahnheimer von Rheinbischofsheim

Montags den 10. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung dem Kaufe ausgesetzt, und zwar:

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, sammt Hofraithe und Garten, einerseits Johann Georg Hemler, anderseits der Dorfgraben.

2) 3 Sester Acker im Winkel, einers. Wilhelm Fischer, anderseits Johann Georg Wund von Kork.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

3) 3 Sester Acker auf dem Oberrott, einerseits Freiherr von Berrstett, anderseits Johann Scheer 1.

4) 1½ Sester Acker auf der Zeil, neben Michael Koffer und Frhrn. von Berrstett.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Steigerung.

Bodersweier, den 14. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Lauck. vdt. Kleinlogel.

Honau, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Nach erfolgter Genehmigung des Großh. Bezirksamts vom 15. d. M. Nro. 5004 werden am Freitag den 7. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, folgende Liegenschaften des verstorbenen Gregor Schmidt von hier im Erbtheilungswege mit dreijährigen Zahlungsterminen öffentlich versteigert werden; als:

1) 1½ Sester Acker in den Platzstiegen, einers. Michael Schmidt, anders. Gegenstößer.

2) ½ Sester in dem Karpenweier, einers. Lorenz Still, anders. Maria Bläsinger.

3) 1½ Viertel Wiesen in den Sandstiegen, einerseits Johann Schmidt, ledig, anders. die Feldwerb hiesiger Gemarkung.

Wenn der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt der Zuschlag sogleich.

Honau, den 19. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Rudlof.

Offenburg. (Wiesenculturarbeit-Versteigerung.) Dienstags den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden die noch erforderlichen Culturarbeiten auf den städtischen obern Bamböschmatten, im Voranschlag zu ca. 800 fl., auf dem Platze in Loosabtheilungen abstrichsweise versteigert werden; wozu die Accord-Arbeiter eingeladen sind.

Offenburg, den 21. April 1847.

Stadtverrechnung.

Schweitzer.

Off[illegible]burg. (Wiesen-P[illegible]ntversteigerung.) Dienstags den 20. d[illegible], Vormittags 10 [illegible], werden in d[illegible]seitiger Schreibstub[illegible] 3½ Morgen städt[illegible] Mattfelder [illegible] der Ziegelhütte, [illegible]che der verlebte Zieg[illegible] Bußler im [illegible]acht hatte, für 6 Jah[illegible]sweise und zwar zeh[illegible] in Pacht [illegible]steigert, wozu die P[illegible]chhaber eingeladen s[illegible]

Offenburg, den 8. A[illegible] 1847.

Stadtverrechnung.

Schweitzer.

Gaisbach bei Oberkirch. (Früchteversteigerung.) Am Mittwoch den 28. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden von unterzeichneter Verwaltung auf dem grundherrl. von Schauenburg'schen Speicher, der Diebold'schen Linie, zu Gaisbach, ungefähr

8 Malter Korn und Halbwaizen, und
24 " Haber,

1846er Gewächs, in schicklichen Abtheilungen gegen baare Bezahlung vor der Abfassung versteigert werden.

Oberkirch, am 20. April 1847.

Grundherrl. v. Schauenburg'sche Verwaltung.

K. Kappler.

Urloffen. (Fahrnißversteigerung.) Der Erbe des verstorbenen Herrn Pfarrers Hug, Namens Andreas Hug, läßt die ererbten Fahrnisse an nachbenannten Tagen im Pfarrhofe dahier öffentlich um baare Zahlung versteigern, und zwar:

Am Montag den 26. d. M.: Aller Art Weißzeug und Bettwerk.

Am Dienstag den 27. d. M.: Allerlei Küchengeschirr, worunter sich auch ein eiserner Herd befindet; ein kupferner Kessel, silberne Löffel, Meßgeschirr und sonstiges Zinngeschirr; eine Chaise; sodann Commoden, zwei Canapees und Sessel.

Am Mittwoch den 28. d. M.: 120 Sester Erdäpfel, 20 Sester Rüben, circa 31 Ohm 1846er Wein, circa 10 Ohm alter Wein, Faß- u. Bandgeschirr; etwas Waizen u. Halbwaizen.

Die Steigerung wird jedesmal Morgens 9 Uhr angefangen.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden höflich ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Urloffen, den 18. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

König.

[1] Ortenberg. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 20. März d. J. Nro. 10885 werden dem hiesigen Bürger Memert Gegg nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege

Dienstags den 11. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathszimmer zu Eigenthum öffentlich versteigert werden; als:

1.

1¹/₁₆ Jeuch Acker auf der Steine, neben Anton Obert's Wittwe von Offenburg und Heinrich Münchenbach.

2.

½ Viertel Acker im Schanzbündle, neben Jos. Münchenbach und Joseph Harter.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöst oder darüber geboten wird.

Ortenberg, den 20. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Kitiratschky.

Bodersweier, Amts Rheindischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der heute vorgenommenen Versteigerung der Liegenschaften des Färbers Gustav Sulzer von hier der Schätzungspreis nicht erlöst worden ist, so hat man Tagfahrt zur zweiten Steigerung auf

Donnerstag den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zum Ochsen dahier anberaumt, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Steigerungs-Objecte.

Ein zweistöckigtes Wohnhaus oberhalb des hiesigen Orts an der Landstraße mit Einrichtung zur Färberei. Anschlag 1200 fl.

1½ Sester Acker im Ludigraben, neben Gemeinderath Iltis. Anschlag 140 fl.

1½ Sester Acker in der Höll. Anschlag 140 fl.

Bodersweier, den 6. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Lauck.

[1] Oppenau. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 30. Sept. v. J. Nro. 20653 wird in Forderungssachen gegen Schreinermeister Fr. Faißt von hier Tagfahrt zur Liegenschaftsversteigerung auf

Dienstag den 18. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf der Rathskanzlei dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Die zu versteigernde Liegenschaft ist:

Eine halbe Behausung, dahier auf dem s. g. Rathplatz gelegen, wovon Schneidermeister Leopold Dietz die obere Hälfte besitzt, einerseits Drechsler Anton Faißt, anders. der allgemeine Weg, hinten Weber Anton Faißt alt und vornen der Fahrweg.

Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Oppenau, den 4. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Sasbach, Amts Achern. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Achern vom 26. Jänner d. J. Nro. 2060, vom 6. März

d. J. Nro. 5222 und vom 8. April d. J. Nro. 7526 wird dem hiesigen Bürger und Hafnermeister Joseph Birnbrauer nachbeschriebene Behausung im Zwangswege am

Dienstag den 4. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthause zum Engel dahier öffentlich versteigert werden; als:

Eine einstöckige, von Holz erbaute Behausung mit Stall, Hafnerwerkstätte und Brennofen unter einem Dach, nebst einem kleinen Baum- und Gemüsegarten, dahier im Unterdorf gelegen, einerseits der Bach, anderseits, oben und unten der Allmendweg.

Wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich.

Sasbach, den 17. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Ketterer. vdt. Roth, Rathsschreiber.

Mühlenbach, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Unterzeichneter ist entschlossen, nachbeschriebene Liegenschaften am Dienstag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Sonne dahier aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich versteigern zu lassen; als:

1) Ein zweistöckiges, neu erbautes Wohnhaus, der untere Stock von Stein, der zweite von Riegeln, mit Backsteinen ausgemauert und mit einem Ziegeldach gedeckt. Darin befinden sich:

a) im untern Stock eine gut eingerichtete Schmiedwerkstätte mit allem erforderlichen Schmiedwerkzeug, nämlich Ambos, Horn, Schraubstock, Hämmer, Zangen ꝛc., Alles neu; dann ein geräumiger Stall und Balkenkeller;

b) im zweiten Stock zwei heitzbare Stuben nebst den daran stoßenden Stubenkammern mit Küche und einer geräumigen Bühne, wo sich noch Dachzimmer anbringen lassen.

Dieses Haus steht an dem Vicinalweg in das Dorf an dem Thalbach.

2) Ein Meßle Gartenland beim Hause.

3) Sechs Sester Ackerfeld unweit dem Dorfe.

4) Drei Sester Wiesfeld ebendaselbst.

5) Zwei Sester Bergfeld, gemeinschaftlich mit Andreas Walter.

Mühlenbach, den 12. April 1847.

Joseph Käpple, Schmiedmeister.

## Liegenschafts-Verkauf.

Im Adlerwirthshause zu Unterharmersbach werden Samstags den 1. Mai, Vormittags 11 Uhr, die dem Altvogt Theodor Braun zugehörigen Aecker, Wiesen und Forstrecht einer parcellenweisen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 20. April 1847.

Oeffentliches Geschäfts-Bureau.

J. A. H. Berger. A. Glück.

Offenburg. (Pferdgeschirr-Versteigerung.) Samstags den 1. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, läßt Sattlermeister Haaß von hier eine Parthie wenig gebrauchtes Pferdgeschirr, als: Kommete, Sättel, Sielen ꝛc., öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Offenburg. (Erdäpfelverkauf.) Metzgermeister Michael Burg's Wittwe hat eine Parthie große Erdäpfel zu verkaufen.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Albert Bianzano hat ein Zimmer mit oder ohne Bett zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Es sind 3 möblirte Zimmer, zusammen oder einzeln, an ledige Herren zu vermiethen. Bei wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

### Verkaufs-Anzeige.

Folgende Gegenstände sind zu verkaufen:

Ein starker Waagbalken.

Ein neuer porzellanener Kochherd nach dem neuesten Geschmack.

Ein zweithüriger neuer perlfarbener Kasten.

Eine eiserne massive Geldkiste.

Eine Handschnitzmaschine, um Rüben aller Art zu schnitzen.

Ca. 400 leere Kisten und Fässer.

Der Verkäufer ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Schmiedmeister Hacker hat vier tapezierte und zwei Mansard-Zimmer nebst Zugehör, sogleich oder bis Johanni beziehbar, zu vermiethen.

[1] Offenburg. (Wellenstroh-Verkauf.) Handelsmann B. Nerlinger hat eine kleine Parthie Wellenstroh zu verkaufen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Schreinermeister Kuhn's Wittwe in der Kesselgasse hat eine Wohnung mit zwei Zimmern nebst Küche und einem Mansardzimmer auf Johanni zu vermiethen.

Offenburg. (Ackerverpachtung.) Eine halbe Jeuch Acker im Stockfeld ist zu verpachten — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

### Kapitalien auszuleihen.

Von dem Kirchenfond Weingarten können bis den 12. Juni d. J. 100 fl. auf Obligation dargeliehen werden.

Rechner Baßler.

### Turnverein in Offenburg.

Bei der am 11. d. M. abgehaltenen Generalversammlung wurde beschlossen, daß das regelmäßige Turnen an den Wochentagen: Montag, Donnerstag und Samstag vor sich gehen und jedesmal um 6½ Uhr beginnen soll.

Die Turner werden ersucht, sich an gedachten Zeiten einzufinden, und die Mithalter eingeladen, die Uebungen mitanzusehen.

Der Turnrath.

---

## Kurzer Bericht

über die Prüfung der Mädchen in der Fortbildungs-Schule des ehrwürdigen Frauenklosters zu Offenburg.

(In Briefform.)

Lieber Freund!

„Grau, theurer Freund, ist alle Theorie,
„Doch grün des Lebens gold'ner Baum!"

sagt der treffliche Göthe, im Faust. — Daß die Hoffnung das schönste Paradies auf Erden ist, da es sich der Mensch selbst bauen kann, darüber sind wir längst im Reinen. Die Vergangenheit liegt nun hinter uns — wir wollen fortan die Gegenwart genießen und der Zukunft freudig und trostvoll entgegenblicken! —

Wenn ich Dir nun Bericht erstatte, so erwarte von mir nicht den gelehrten Pädagogen, der über die Wissenschaft und Kunst der Menschenerziehung ausführlich sprechen kann, sondern erblicke in mir nur den Philantropen, indem mir jede Mikrologie aus dem Grunde schon verhaßt ist, da ich leider, wie Du weißt, zwei Jahre lang mit einem bekannt erbärmlichen Mikrologen in Geschäfts-Verbindung stehen mußte. — Höre nun, mein bester Freund:

Seit meinem Hiersein vernahm ich überall ein wahrhaft aufrichtig herzliches Lob über die hiesigen ehrwürdigen Klosterfrauen und deren hochehrwürdige Frau Superiorin, insbesondere über die vortreffliche Lehranstalt und wahrhafte Aufopferung dieser frommen und edlen Damen. Es ist dieses ein freudiges Gefühl und will in gewisser Beziehung jede religiöse oder politische Schwärmerei bei Seite lassen. —

Meinem innern Triebe folgend, auch auf den ausdrücklichen Befehl meines erst die erste Klasse besuchenden Töchterleins, begab ich mich nun letzten Mittwoch in die Kloster-

schule und überzeugte mich von der Mädchen Fleiß, Kenntniß und Fortschritt. Ein ungeheucheltes Lob verdienen die ehrwürdigen Frauen (Lehrerinnen) hinsichtlich ihrer großen Geduld mit den Schülerinnen, ihres Eifers, ihrer Liebe und ihres Wohlwollens gegen dieselben. Eine Verkrüppelung des Geistes erblickte ich nicht; die geistige Ausbildung, unter Verachtung ängstlichen Hängens an gewissen Formen und Vorurtheilen ꝛc., haben sich dieselben zur Hauptaufgabe gemacht, um ja zur guten Erziehung und Veredlung der Mädchen ihr Möglichstes beizutragen, da sie ihre schwere Stellung als Erzieherinnen vom Standpunkt der Zeit und Erfahrung richtig aufgefaßt haben, und ihnen Liberalität der Denkungsart, gesundes, vielseitiges Urtheil, Geschmack und Freiheit im Handeln, verbunden mit praktischem Takt, gar nicht fremd sind. Ihren Wirkungskreis kennen sie gut; Freiheit und geistige Selbstthätigkeit ist bei ihnen vorhanden.

Ich kann Dir nun die Versicherung geben, daß ich sehr zufrieden den Saal verlassen habe und mich auf das Fernere meines Töchterleins freue, welches die schöne Gelegenheit des Besuchs der hiesigen Klosterschule nicht unbenützt lassen darf.

Am gestrigen Donnerstag wohnte ich dann ebenfalls der Prüfung der Mädchen in der Fortbildungsschule, die allgemein auf das Rühmlichste anerkannt wird, bei. Der gute Zweck derselben ist Dir bekannt; die Gegenstände, die darin gelehrt werden, ebenfalls. Obgleich zwar schon das Leben das Gemüth und den Charakter des Menschen nachdrucksvoller bildet, als es eigentlich die Schule vermag, so ist diese weitere Anstalt hinsichtlich der bessern Erziehung und Ausbildung der Mädchen wahrhaft eine unbeschreibliche Wohlthat zu nennen, und den Grundern derselben gebührt eine dankbare Anerkennung zum Voraus. Was fremde Mädchen im s.g. Pensionat lernen, erlernen die hiesigen Mädchen, um dereinst als brave Hausfrauen und Mütter ihrem ebenfalls schweren Beruf vorstehen und zur Veredlung der Menschheit auch ihr Scherflein beitragen zu können, in dieser Schule.

Die Prüfung begann mit dem von allen Schülerinnen in französischer Sprache vorgebetet wordenen „Vaterunser!“ Dieser Moment war für uns Alle ein erhebendes Gefühl und für mich sehr überraschend. In der Religion, die in uns leben und herrschen muß, wenn wir von ihrer Wahrheit überzeugt sein sollen, ertheilt der verehrte Herr Decan dahier den Unterricht. Die weitern Gegenstände werden von der ehrwürdigen Frau Lehrerin gelehrt, und sind die Mädchen der französischen Sprache so mächtig, daß es unmöglich wäre, sie verkaufen zu können. Die deutliche Aussprache, das Geläufige und der Wörter-Reichthum werden uns bald ächte Französinnen hier liefern.

„Oui, la langue française nous de vient tous les jours plus nécessaire; mais j'écorche encore!“ sagt manches der Mädchen. Sie haben recht: „Mais, pour apprendre à bien parler, il ne faut pas craindre de parler mal!“ Nur Muth! —

Das französische Lesen und Uebersetzen mit deutlicher Erklärung der einzelnen Sätze, Wörter und Regeln, sowie das Dictando-Schreiben ging vortrefflich; besonders gefiel mir hier, wie auch in den andern Klassen, die Methode des Vorbuchstabirens von einer Schülerin beim Dictandoschreiben, wodurch gar keine Fehler entstehen. In den französischen Declamationen übertraf Eines das Andere; Geläufigkeit, Deutlichkeit und kein Stottern wurde vernommen. Ebenso verhält es sich mit der deutschen Sprache und den schriftlichen Aufsätzen. — Ich wollte nur, Du könntest einen von den in wenigen Minuten niedergeschrieben wordenen Briefen der Mädchen an Freundinnen „über den guten Zweck der Anstalt“ lesen: auch Du würdest darüber staunen, und ich kann Dich versichern, daß mancher Mann nicht im Stande ist und wäre, in wenigen Minuten nur solche Briefe nach vorheriger kurzer Andeutung des Sinnes schreiben zu können, wie es die Mädchen der hiesigen Fortbildungsschule mit schöner Schrift gethan und bewiesen haben. — Mögen sie mit ihrer geistigen Entwicklung daher so fortfahren und sich nicht schämen, diese Schule noch fortzubesuchen. (Vielleicht hast Du auch noch, zur Aufmunterung Anderer und Anerkennung des Fleißes, das Vergnügen, einen dieser Briefe in diesem Blatt, unter Anführung des Mädchen-Alters und Namens, lesen zu können.) — Die schönen Probearbeiten in deutscher und französischer Sprache, sowie die Zeichnungen erregten ebenfalls eine freudige Ueberraschung; nicht minder die schriftlichen Aufsätze von Predigten und naturhistorischen Gegenständen. Im Kopfrechnen findet gleiche Uebung Statt. Naturgeschichte ꝛc. wurde auch gelehrt. Die Geographie anbelangend, fuhren die Mädchen, mit ihren Stöckchen in der Hand, auf einmal in ganz Amerika auf der Karte herum, unter genauer Hersagung aller Länder, Städte, Flüsse, Berge ꝛc., als wenn sie uns jetzt schon in die neue Welt zu Albion's Töchtern hinüberziehen wollten; denn keines blieb zurück, und sie bewiesen auch darin, daß es gar nichts schadet, wenn man einige Kenntniß von Geographie besitzt, da auch Frauen die Zeitungen lesen, und — wer weiß es? — manche vielleicht in das Land der Freiheit noch wandert.

Die vorliegenden weiblichen Arbeiten betreffend, kann ich Dir nur sagen, daß dieselben mit vielem Fleiße gearbeitet wurden und schön sind. Ein genaues Urtheil darüber zu fällen, muß ich den Frauen und Jungfrauen überlassen, das bereits sehr gut ausgefallen ist.

Wahrlich, die frommen, ehrwürdigen Damen lassen sich die Erziehung unserer Töchter sehr angelegen sein; erkennen wir daher deren Aufopferung und Verdienste zu deren Aufmunterung ferner an; denn: „Dem Verdienste seine Kronen!“

Nachdem der verehrte Herr Decan zum Schlusse der Prüfung noch eine passende Anrede an die Schülerinnen gehalten hatte und sie an Befolgung des Guten ermahnte, trat die älteste der Schülerinnen hervor und hielt in französischer Sprache eine lange und ununterbrochene Rede an den Herrn Decan als Danksagung für seine Verdienste um das Institut, die ihn rührte und ihm Freudenthränen entlockte. Herr Bürgermeister Rée blieb auch nicht zurück, gab in einer ebenfalls schönen Rede seine Empfindungen kund und ermahnte die hoffnungsvollen Mädchen zum fernern Besuch der Schule. Mit Vertheilung von schönen Büchern wurde die Prüfung geschlossen.

So, lieber Freund, hast Du eine kurze Schilderung über den Erfolg der Prüfungen, und ich wünsche nur, Du wärest auch anwesend gewesen, um besonders das freie und ungezwungene Benehmen der Schülerinnen, als auch das liebevolle und herzliche Zuvor- und Entgegenkommen der ehrwürdigen Frauen (Lehrerinnen) gegen dieselben, mitansehen zu können. Auf diese Weise muß das Gute gedeihen; nur wünschte ich mit Andern, daß manche Mädchen eine größere Theilnahme erzeigen und sich nicht schämen möchten, die so wohlthätige Anstalt zu ihrem eigenen Wohl noch fortzubesuchen; da manches Mädchen aus andern Orten froh wäre, wenn ihm die Wohlthat zu Theil würde, einen solchen Unterricht ganz unentgeldlich genießen zu können. Geben wir uns auch dieserwegen nun der Hoffnung hin, daß manche Eltern ihre Töchter zum fernern Besuch der Fortbildungs-Schule anhalten möchten, um auch dadurch eine wahre Liberalität kund zu geben; denn, wenn die Schulen als Pflanzanstalten der Menschenbildung vernachlässigt werden, kann nie ein wirklicher Fortschritt zu Stande kommen, worin Du, lieber Freund, mir gewiß Recht geben wirst. —

Das Pensionat anbelangend, bedarf es von meiner Seite keines Lobes mehr, denn dasselbe hat sich schon längst empfohlen, und schon zwei Jahre voraus sind die Plätze wegen Mangel an Raum bestellt.

Ja, Offenburg darf stolz sein auf seine vortrefflichen Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten! Nicht begreifen kann ich übrigens, wie Einige behaupten mögen, ein Regiment

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Soldaten wäre für die Stadt vortheilhafter, als das Kloster? — Ja, solche Leute (zwar materiell!), die beständig das Wort "Fortschritt" im Mund führen, bestehen auf ihrer Meinung! —

Jedes der Anwesenden wird mit mir gewiß noch sagen: "die Mädchen haben ihre Sache brav gemacht, und wir sind zufrieden mit ihnen." —

Mögen sie der "Würde der Frauen" niemals eine Unehre machen, woran uns ja der geniale Schiller so schön erinnert! —

Lieber Freund, ich wollte Dir in Versen die Sache mittheilen, allein, da ich erst am Fuße des Parnasses stehe, so wählte ich diese Form, denn der Weg dahin ist sehr schwer zu begehen, obschon eine jede Gemeinde für gute Wege sorgen soll; aber diesem Wege zu Liebe wünsche ich, daß so mancher Lehrer den Weg zum Hungertode nicht mehr betreten dürfte!

Den muntern Schülerinnen, die besser mit dem Briefschreiben umgehen können, überlasse ich nun die Critik über meinen unlogischen Brief an Dich, wenn er einer derselben zu Gesicht kommen sollte, und hoffe dann auf deren Nachsicht wegen Eile aus guter Meinung. —

Denke nun — so that ich — "So eine Arbeit aber wird eigentlich nie fertig, man muß sie für fertig erklären, wenn man, nach Zeit und Umständen, das Möglichste daran gethan hat," — sagt Göthe. —

Furchtlos und treu der guten Sache stets zugethan, bitte ich auch um Deine Nachsicht! —

Lebe recht wohl und grüße mir den Daniel!

Dein treuer Freund
Philaleth.

Offenburg, den 16. April 1847.

## Ueber den Tanz.

Unter diesem Titel enthalten die Frankl'schen Sonntagsblätter unter Anderm folgenden Passus: Im 17. Jahrhundert eiferte unter Anderen der bekannte P. Abraham a Santa Clara gar sehr gegen den Tanz. Derselbe führt in einer seiner Predigten an: Der große Wohlredner Cicero sagte: "Es tanze keiner, er sei denn unsinnig." Kaiser Albertus sagte: "Jagen sei männlich, tanzen weiberisch." Kaiser Friedrich IV. sagte: "Er wolle lieber das Fieber haben, als tanzen." Das mag nun Alles sehr übertrieben gewesen sein, aber, sage Jeder aufrichtig, was soll der Tanz eigentlich sein, und was ist der Tanz eigentlich? Der Tanz soll eigentlich sein eine außerordentliche Aeußerung der Freude. Das Herz jauchzt, springt hoch auf. Also auch der Mensch mit. Er gibt sein natürliches Gefühl durch die Stimme und durch fröhliche Sprünge und Gesticulationen kund. Die Freude drückt eben so wie der Schmerz, wenn wir sie nicht äußern dürfen. Es ist aber gemein. Der verfeinerte Mensch darf sich nicht laut oder sichtbar freuen. Es ist höchst unanständig, heiter zu sein, und es ist sehr elegant, sich zu langweilen. Armer Dandy! der Tanz ist für dich keine Lust; er ist deine Arbeit. Sonst hast du nichts zu thun, also gehe hin oder fahre hin, wie du willst, und arbeite. Aus diesem Grunde wurde der Tanz aus dem, was er war, zu dem, was er ist, nämlich zu einer Frohnarbeit. Es kann kein Vergnügen mehr sein, zu tanzen. Wo uns die furchtbaren Etiquetteregeln eine eiserne Zwangsjacke anlegen, entschwindet die Freude und macht beängstigenden Gefühlen Platz. Die Etiquetteregeln wurden gewiß von Menschen erfunden, denen es zu gut ging, um sich und Andere damit zu quälen. Diese Regeln müssen einem leutseligen Weltmenschen noch schrecklicher, fürchterlicher sein, als das Vehmgericht und die Inquisition den Völkern ihrer Zeit war. Dazu noch die Tyrannei der Mode, und Adieu Freude und Lust! Wie soll sich ein lebenslustiger Mensch heut zu Tage freuen, wenn er da höflichst zur Tanzarbeit eingeladen wird. Also, da muß her ein Schnürleib, da muß her ein schwarzer Frack, da müssen her enge weiße Glacéhandschuhe, in welche die Hände hineingepreßt werden, da müssen her seidene Strümpfe und lackirte Schuhe, da muß her der Friseur mit seinem Brenneisen, da müssen her verschiedene Odeurs und Parfums, da muß her eine gravitätische Miene, die sich auch beim Ansehen des größten Unsinns nicht verändern darf, da muß endlich her der arme Teufel von einem jungen Menschen selbst, um alte und junge, häßliche und schöne, liebenswürdige und zänkische, geistreiche und geistarme Frauenzimmer, ohne Berücksichtigung einer Einzelnheit, ex officio die ganze Nacht zu amusiren. Ja, das Alles muß her, und noch mehr, sonst ist der junge Mensch untauglich für eine Gesellschaft Menschen, welche ihre Natur abgelegt haben, für die feinere Gesellschaft. Das Opferlamm glaubt sich freuen zu können, o weh! lachen zu können, o weh! er möchte lieber weinen. Aber er darf kein Gefühl äußern. Er muß Automate sein, Maschine. Die Schnürbrust drückt, der Schuh zwickt. Es ist ein Wunder, wenn ein so geharnischter Ritter nicht plötzlich vom Schlage gerührt wird. Die Tänze an und für sich sind ganz ohne Bedeutung, ohne Pantomime, ohne Symbolik, sie drücken gar nichts aus als — Nichts.

## Miscellen.

Nach dem Urtheile anerkannt tüchtiger Aerzte ist der Genuß frischgebackenen Brodes in doppelter Beziehung nachtheilig. Nach häufigen Erfahrungen erregt nämlich frisches Brod Durst, Säure im Magen, Sodbrennen, Magendrucken, und kann, da dasselbe viel weniger verdaulich ist, als älteres Brod, oft zu Durchfall und Kolik, sogar zu gastrischen Fiebern Veranlassung geben, insbesondere wenn noch nicht vollkommen erkaltetes Brod in größerer Menge genossen wird. Aber außer diesen Nachtheilen für die Gesundheit ergibt sich durch den Genuß frischen Brodes auch der materielle Schaden, daß theils wegen dessen geringerer Nährkraft, theils auch des Wohlgeschmackes wegen in der Regel viel mehr genossen wird, als von etwas älterem Brode zur Sättigung erforderlich ist. Der Genuß frischen Brodes sollte daher namentlich in jetziger Zeit um so mehr vermieden werden, als das Brod sehr häufig ohne Zuthat anderer Speisen, folglich in größerer Menge gegessen wird und hiernach die oben angedeuteten Nachtheile für die Gesundheit viel leichter und öfter eintreten, und als es bei den sehr hohen Preisen nicht gleichgültig ist, ob z. B. vier Pfund frisches Brod verzehrt werden, wo mit gleichem Erfolge drei Pfund älteres Brod vollkommen hingereicht haben würden. — Wenn wir so oft hören, daß in dem Theuerungsjahre 1817 zur Sättigung eines Menschen so ungewöhnlich viel Brod erforderlich gewesen sey, und Viele daraus den Schluß ziehen, als habe das Brod damals viel weniger Nährstoff dargeboten als in andern Jahren, so ist dieser Schluß gewiß weniger richtig, als die Ansicht, daß nur der Genuß des frischen Brodes einen viel stärkeren Verbrauch desselben veranlaßt hat. Dies lehrt auch die tägliche Erfahrung in jeder einzelnen Haushaltung, denn bei dem Verbrauch von frischgebackenem oder etwas älterem Brode wird sich gewiß bei dem letzteren ein erheblich geringerer Bedarf darstellen. Wo es daher nur immer thunlich ist, sollte der Genuß von frischgebackenem Brode sowohl im Interesse der Gesundheit als der Ersparniß vermieden werden.

Zu den wohlthätigsten und gemeinnützigsten Anstalten unserer Zeit gehören solche, welche der pecuniären Noth der Einzelnen vorbeugen, namentlich wenn sie im Falle einer der Hauptursachen solcher Bedrängniß, wie bei Erkrankung eines Familienvaters oder bei dessen Tod eine sichere Einnahme gewähren. — Wahrhaft human und einer bessern Zeit unabhängigen Bürgersinnes allein angemessen ist aber eine solche Anstalt alsdann eingerichtet, wenn der Bedrängte die Unterstützung nicht als ein Almosen erhält, wenn er darauf vielmehr, als auf seinen erwor-

benen Hülfspfennig, ohne Eintrag männlichen Selbstgefühls, einen Anspruch hat. Als solche segensreiche Anstalt wurde vor nun acht Jahren von einigen Bürgern in Freiburg die Kranken-, Sterbe- und Wittwenkasse gegründet. Von den Aengstlichen, die sich in keine Kraft zu nachhaltiger Ausführung eines gemeinnützigen Unternehmens finden, im Anfange mit Mißtrauen aufgenommen, — gewann der Verein hauptsächlich durch die richtige Erkenntniß und das Interesse der Familienmütter dennoch in Bälde einen raschen Aufschwung; die Mitgliederzahl ist von Anfangs 36 jetzt auf die bedeutende Zahl von 485 gestiegen. Den Zweck des Vereins ergibt sein Name. Im Fall der Erkrankung eines Mitgliedes erhält solches wöchentlich ein Krankengeld von 2 oder 3 Gulden, je nachdem seit seiner Aufnahme in den Verein sechs oder achtzehn volle Monate abgelaufen sind. Stirbt ein Mitglied, so wird den Hinterbliebenen aus der Kasse eine Unterstützung von 10 Gulden und nach der Zahl der Vereinsmitglieder von jedem Mitglied weiter sechs Kreuzer gezahlt, nach dem jetzigen Stand der Mitglieder demnach außer den erwähnten 10 Gulden weitere 48 Gulden. Endlich haben die Wittwen verstorbener Mitglieder — je nach der Zeit des Beitritts zu dem Vereine — einen jährlichen Wittwengehalt von 15, 20, 25, 30 und 35 Gulden anzusprechen. Die Einnahmen für diese Ausgaben gewährt der wöchentliche Beitrag jedes Mitgliedes von 6 Kreuzern, welcher je von vier zu vier Wochen erhoben wird. Außerdem wird bei jedem Sterbefall eines Mitgliedes eine besondere Beisteuer von je 6 Kreuzern gesammelt und unmittelbar an die Hinterbliebenen abgeliefert.

Mögen solche Anstalten auch in andern Städten und Landgemeinden Eingang finden, und der edle, sie durchdringende Gedanke von eben so einsichtsvollen, als in der Ausführung beharrlichen Gründern aufgenommen und ins Leben gerufen werden.

(Rampto- und Jerusalemer (unbehülste) Gerstenarten.) Motto: „Ein Körnchen des Guten gesäet, wird bald zum schwellenden Aehrenfelde.“ — Da dieses Blatt das Zeitgemäße und Gemeinnützige jeder Art in die Kreise seiner Besprechung zieht, so dürfte hier auch der Anbau zweier bei uns noch wenig bekannter Gerstenarten, der unbehülsten Rampto- und der Jerusalemer Gerste, in Anregung gebracht werden. Die gegenwärtige Zeit der Theuerung, die auf den untersten Klassen der Gesellschaft so drückend lastet, scheint nun auch auf die minder ausgebeuteten Schätze der Muttererde hinzudeuten. Die nackten Gerstenarten bieten in qualitativer Beziehung, was Ergiebigkeit betrifft, Vortheile, wie sie unsere Oekonomie keiner inländischen bekannten Species nachrühmen kann. Nicht allein, daß ein Metzen Aussaat im mittelmäßigen Boden und bei ungünstiger Sommerszeit 41 Metzen Ertrag abgibt, ein Resultat, das allein schon bei jedem Sachverständigen gerechtes Erstaunen hervorrufen muß, nicht allein, daß ein Sommer zur zweimaligen Reife derselben ausreicht, und so eine doppelte Ackerbenutzung zuläßt, so sind auch ihre Körnerschwere und die Weiße des Mehls erhebliche Eigenschaften, welche jedem Waizen entgegengestellt werden können, und sie in der Verwendung zu allen ökonomischen Zwecken, wie auch ganz vorzüglich zur Bierbrauerei als höchst geeignet und nutzbringend machen. Ihre ungemeine Widerstandsfähigkeit gegen die Krankheiten des Getreides, ihre vortheilhafte Futterbenützung als Stroh, sowie andere nicht minder erhebliche Vorzüge derselben, wollen wir der speciellen Würdigung und Beleuchtung des Oekonomen vom Fache überlassen, und aus den bis jetzt angegebenen Thatsachen nur die Folgerungen ziehen, daß die Einführung und Verbreitung dieser Gerstenarten unseren Ackerbauzuständen einen neuen Aufschwung und unseren Grundbesitzern wie der Bevölkerung einen ungeahnten Gewinn gewähren müssen. Dem sicheren Vernehmen nach soll Hr. Joh. Dittmann in Wien, Leopoldstadt Nro. 442, einer unserer strebsamsten Oekonomen, mit dem Verschleiße dieser nackten Gerstenarten im Großen und Kleinen beauftragt sein.

(Bdr. Wbl.)

## Brodtaxen vom 16. bis 30. April 1847.

### A. Im Oberamt Offenburg.

Weißbrod: Weck für 2 kr. 5½ Loth.
Halbweißbrod in langer Form: 2 ℔ 16 kr., in runder Form: 2 ℔ 15½ kr., 4 ℔ 30½ kr.
Schwarzbrod in runder Form: 4 ℔ 25 kr.

### B. Im Bezirksamt Oberkirch.

Weißbrod aus ½ Schwingmehl 1ten Zuges und ½ Schwingmehl 2ten Zuges: Wecke zu 2 kr. 6 Loth.
Halbweißbrod aus reinem Vollmehl, in langer Form: 2 ℔ 15½ kr., 4 ℔ 30 kr.; in runder Form: 2 ℔ 15 kr., 4 ℔ 29½ kr.
Schwarzbrod aus ¾ Kernen- und ¼ Kornmehl, in runder Form: 2 ℔ 13 kr., 4 ℔ 26 kr.

### C. Im Bezirksamt Achern.

Weißbrod: Weck zu 1 kr. 3 Loth, zu 2 kr. 6 Loth.
Halbweißbrod in langer Form: der Laib zu 6 kr. 20 Loth, zu 3 kr. 10 Loth.
Schwarzbrod in runder Form: der Laib zu 4 ℔ 25 kr.

### D. Im Bezirksamt Rheinbischofsheim.

Weißbrod: Weck zu 2 kr. 5½ Loth, Weißbrödchen zu 6 kr. 16½ Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ 17 kr., 4 ℔ 33½ kr.
Schwarzbrod: 2 ℔ 14 kr., 4 ℔ 28 kr., 6 ℔ 41 kr.

### E. Im Bezirksamt Kork.

Weißbrod: der Weck zu 2 kr. 6 Loth.
Halbweißbrod: 3 ℔ in langer Form 22 kr., 3 ℔ in runder Form 22 kr., 6 ℔ in runder Form 42½ kr.
Schwarzbrod in runder Form: 3 ℔ 19 kr., 6 ℔ 36½ kr.

### F. Im Bezirksamt Gengenbach.

Weißbrod: Weck zu 1 kr. 2¾ Loth, zu 2 kr. 5½ Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ 16½ kr., 4 ℔ 32½ kr.
Schwarzbrod: 2 ℔ 14½ kr., 4 ℔ 28½ kr.

### G. Im Bezirksamt Wolfach.

Weißbrod: Weck für 2 kr. 6 Loth.
Halbweißbrod: 2 ℔ 15½ kr.
Schwarzbrod: 3 ℔ 19½ kr.

## Frucht-Mittelpreise.

| Ein Malter | Offenburg 17. Apr. | | Offenburg 20. Apr. | | Oberkirch 15. April. | | Achern 20. April. | | Gengenb 15. April. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen . . | 30 | 15 | 29 | 12 | 28 | — | 29 | 48 | 31 | 30 |
| Kernen . . | — | — | — | — | 28 | — | 29 | 30 | 29 | — |
| Halbwaizen | 27 | 25 | 25 | 48 | 26 | — | 26 | 30 | 27 | 30 |
| Fees . . . | — | — | — | — | — | — | 11 | 57 | — | — |
| Korn . . . | — | — | — | — | — | — | 25 | — | — | — |
| Gerste . . | 18 | 45 | 17 | 30 | 20 | — | 20 | 30 | — | — |
| Welschkorn | 24 | 30 | — | — | — | — | 25 | — | — | — |
| Haber . . | 8 | 12 | 8 | 12 | 8 | 30 | 9 | — | 8 | — |

Für die von harter Noth bedrückten armen Schwarzwälder sind bei dem Comptoir dieses Blattes eingegangen:

von F. R. M. . . . . 1 fl. 30 kr.
„ P. K. . . . . 2 „ — „
„ einem Ungenannten . . . 2 „ 42 „
zusammen . . 6 fl. 12 kr.

Weitere Beiträge für diese, sowie auch Unterstützungen für die in gleicher Lage sich befindenden Odenwälder, werden mit Dank angenommen.

Der eingesandte Artikel mit der Unterschrift „Thomas“ kann, da der Einsender der Redaction seinen wahren Namen nicht angegeben hat, nicht aufgenommen werden.

Verantwortlicher Herausgeber: J. Otteni. — Druck und Verlag der J. Otteni'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg